

Amt für Schule, 22.02.2023, 22243
400.11/Düz



Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Gremium

Bezirksvertretung Heepen vom 09.02.2023 – öffentlich

Thema: Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24; hier Priorisierung von Erstklässlerinnen und Erstklässlern

Beschluss der BV Heepen vom 09.02.2023

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Regelung mit den zuständigen Stellen zu etablieren, so dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtbezirk Heepen, die in ihrem Schuleinzugsbereich keinen Platz in der Grundschule erhalten, bei ihrer Zweitwahl höher priorisiert werden als andere dort externe Anmeldungen. Diese Regelung soll dauerhaft bestehen bleiben.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Anregung dem Schul- und Sportausschuss vorzulegen, um möglicherweise eine stadtweite Regelung zu etablieren.

Antwort der Verwaltung:

Die maßgeblichen Vorschriften für die Auswahlkriterien bei Anmeldeüberhang finden sich in der Ausbildungsordnung Grundschule, § 1 Abs. 3 (AO-GS NRW, <https://bass.schul-welt.de/6181.htm>)

Demnach ist eine Priorisierung von Kindern, die aufgrund von Anmeldeüberhängen nicht die wohnortnächste Grundschule besuchen können, nicht vorgesehen. Es gilt lediglich ein Rechtsanspruch auf die wohnortnächste Schule unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufnahmekapazität.

Für die Umsetzung des Beschlusses fehlt deshalb die gesetzliche Grundlage.

i.A.

Beckmann
Amtsleitung